



## Senti Julia, Mutter Christa

Kantonale gesetzliche Grundlage für Klima und Umwelt

Mitunterzeichner : 39

Eingang SGR : 28.03.19

Weitergeleitet SR : \*03.04.19

### Begehren und Begründung

Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Klima- und den Umweltschutz.

Das Gesetz soll

- die kantonalen Klimaschutzziele,
- die Schaffung eines Masterplans als Koordinationsinstrument und
- die Finanzierung der Massnahmen enthalten.

### Gesetzesgrundlage schaffen

Art. 71 der Kantonsverfassung dient als Grundlage für ein Klima- und Umweltgesetz: *«1. Staat und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der natürlichen Umwelt und wirken jeder Form von Verschmutzung und schädlicher Einwirkung entgegen.»*

Es ist Zeit, ein kantonales Klimagesetz zu schaffen, das die kantonalen Verpflichtungen bei der Umsetzung der nationalen Klima-Gesetzgebung (neu ab 1.1.2021) festhält. Es soll Massnahmen weiterführen, verstärken und nötige neue Massnahmen enthalten.

Da Freiburg auch kein Umweltgesetz hat, sondern nur Gesetze in Teilbereichen, wäre ein gemeinsames Umwelt- und Klimagesetz die effizienteste Lösung. Möglich wären auch zwei gesonderte kantonale Gesetze oder, als Notlösung, die Regelung des Klimaschutzes im Energiegesetz und anderen Gesetzen, was aber dem Thema kaum angemessen wäre.

### Dringlichkeit des Handelns

Vordringlich sind Regelungen im Bereich des Klimaschutzes (also der «Minderung der Treibhausgasemissionen THG»). Der Zusatzbericht des Weltklimarats IPCC vom Oktober 2018 zeigt, wie dringend sofortiges Handeln ist, um die Klimaerwärmung unter der gefährlichen Schwelle von 2 Grad (gegenüber dem vorindustriellen Niveau) zu halten. Er zeigt aber auch, wie durch sofortige, entschiedene Absenkung der THG-Emissionen auf «Netto Null» bis 2050 eine Begrenzung der Erwärmung auf rund 1,5 Grad möglich wäre.

Wir spüren die Auswirkungen des Klimawandels immer stärker: Hitzesommer, steigende Durchschnittstemperaturen, Zunahme extremer Wetterereignisse, Gletscherschmelze. Die IPCC-Daten untermauern: Wir befinden uns bereits im Klimanotstand.

Die Jugendlichen der Klimastreik-Bewegung haben den Ernst der Lage erkannt. Mit hohem Engagement, grosser Glaubwürdigkeit und grossem Fachwissen fordern sie schnelles und eingreifendes Handeln.

Wie viele reiche Industrieländer verursacht die Schweiz überdurchschnittlich hohe THG-Emissionen. Als Alpenland ist sie auch überdurchschnittlich von den Folgen betroffen. Und sie hat

---

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

die finanziellen und technischen Möglichkeiten zum Handeln. Dies gilt analog auch für die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der oft gehörte Slogan «Jeder soll individuell handeln» verkennt die Lage und die Verantwortlichkeiten. Ohne gemeinschaftliches Handeln mit klaren staatlichen Vorgaben und Massnahmen ist die Klimakatastrophe unabwendbar. Das gilt für jede staatliche Ebene.

### **Klimaziele**

Das Klima-Übereinkommen von Paris (2015) strebt an, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, sich den Folgen des Klimawandels anzupassen und die Finanzströme klimaverträglich zu regeln.

Die Bundesversammlung hat das Abkommen von Paris 2017 ratifiziert und sich damit verpflichtet, nationale Ziele festzulegen: 50 % weniger THG-Emissionen als 1990 bis 2030 und ein Klimaziel 2050, das noch festzulegen ist (-70 bis -85 % laut Bundesrat).

Klima-Organisationen sowie die Gletscher-Initiative, die im Mai lanciert wird, fordern hingegen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 bei «netto Null» liegen müssen. Mehrere europäische Staaten haben bereits ambitioniertere Ziele.

Für viele Bereiche sind die Kantone direkt zuständig. Freiburg hat die Stelle einer Klimadelegierten geschaffen; ein Pilotprojekt des Bundes, Studien und Projekte beschäftigen sich vor allem mit der «Anpassung an den Klimawandel». In der Bewältigung von Folgen wie Naturgefahren, Folgen in der Landwirtschaft oder für die Gesundheit sind auch am ehesten finanzielle Mittel gesichert.

Deshalb konzentriert sich unsere Motion auf den Bereich Klimaschutz, also die Senkung der Ursachen des Klimawandels. Als wissenschaftliche Grundlage liegt das Bundes-Inventar der THG-Emissionen; ein kantonales Inventar ist in Erarbeitung. Aufgrund der Dringlichkeit und des Umfangs der Aufgabe sollten bestehende Studien als vorläufige Grundlage dienen. So berechnet die «Klimabudget»-Studie (Ernst Basler und Partner, 2017) den Schweizer Anteil zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens auf einen linearen Absenkungspfad von 3,6 % ab 2020 – also bis 2030 rund zwei Drittel weniger als 1990. Diese Zielvorgabe kann als Richtschnur für kantonale Klimaziele dienen.

### **Masterplan**

Das Gesetz soll die Erarbeitung einer Strategie festlegen, am zweckmässigsten in Form eines Masterplans, der die Ziele und ihre Projektierung für die Handlungsbereiche definiert und koordiniert: Emissions-Absenkungspfad, Instrumente, Verantwortlichkeiten und Finanzierung, Förderung von Klimasenken (z. B. Forstwirtschaft, Bodenschutz).

Ein Aktionsplan legt konkrete Massnahmen und ihre Umsetzung fest; er ist in Ausarbeitung und sollte laufend angepasst werden. Die Planung umfasst alle relevanten Bereiche:

- Gebäude (Energie)
- Industrie und Gewerbe (Energie)
- Mobilität (alle Bereiche)
- Landwirtschaft und Forstwirtschaft (Produktion)
- Konsum / Verhalten - Information, Beratung, Sensibilisierung

### **Finanzierung**

Zur Umsetzung schlägt die Motion die Ausschöpfung bisheriger Finanzquellen sowie die Errichtung eines Klimafonds vor.

So können z. B. die Gebäudesanierung und die Produktion erneuerbarer Energien aus dem Energiefonds stärker gefördert werden. Die Lenkungswirkung der Motorfahrzeugabgaben könnte verstärkt werden, um den Anteil fossil betriebener Fahrzeuge zu senken.

Zusätzlich ist ein Klimafonds zu öffnen, um weitere Massnahmen zu realisieren. Neben einer ersten Ausstattung mit allgemeinen staatlichen Mitteln ist zu prüfen, welche Abgaben und Finanzquellen einen solchen Fonds alimentieren könnten, ohne andere Mittel der öffentlichen Hand zu belasten.

*Die Motionärinnen bitten den Staatsrat und den Grossen Rat, die Motion im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt, insbesondere der nachfolgenden Generationen des Kantons, zu unterstützen und so einen weiteren konkreten Schritt in Richtung Zukunft zu machen.*

—